Zeitschrift: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 5 (1910)

Artikel: Die solothurnische Volksschule vor 1830. I. Bändchen, Die

solothurnische Volksschule von ihren Anfängen bis zum Bauernkriege

(1500-1653)

Autor: Mösch, Johann

Kapitel: Einleitung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-321465

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Einleitung.

Solothurns Bildungsstätten am Ausgange des Mittelalters.

ie Stadt Solothurn, die sich schon längst der Vorrechte einer freien Reichsstadt erfreute, suchte seit dem Ende des 14. Jahr-hunderts ihren Besit über das Bürgerziel hinaus zu erweitern. Im 15. Jahrhundert hatte ihr Streben besonders günstigen Erfolg. Sie erwarb im Laufe desselben den größten Teil des heutigen Kantons Solothurn. Dadurch wuchs ihr Ansehen und ihr Wohlstand. Hand in Hand damit erwachte aber auch ein stärkeres Bedürsnis nach Schulkenntnissen. Die bisherigen Vildungsstätten wurden besser besucht und entsalteten ein regeres Leben.

Der gelehrte Propst D: Felix Hemmerlin erneuerte im Jahre 1424 die Statuten des St. Ursusstiftes zu Solothurn. Aus denselben lernen wir den Charakter der Stiftsschule 1) in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kennen. Das Amt des Schulmeisters wird aussdrücklich jenen Stiftsämtern angeschlossen, die nur von Propst und Kapitel abhängig sind. Der Schulmeister hat bei Übernahme seines Amtes dem Propste und Kapitel kirchlichen Gehorsam zu schwören. Jährlich auf den Vorabend von St. Johannes des Täusers Fest, bei der seierlichen Jahresversammlung des Kapitels, ist seine Amtsdauer abgelausen und muß wieder erneuert werden. Die Aufgabe des Schulmeisters wird offenbar der alten Überlieserung entsprechend sestgesetzt. Er soll seine Amtspflichten mit großem Fleiße erfüllen, sowohl gegenüber seinen Schülern, damit sie im Schulunterrichte nicht vernachslässigt werden, als auch im Chore, damit der Gottesdienst, insofern

¹⁾ Fiala, F., Geschichtliches über die Schulen von Solothurn. Fünf Beilagen zu den Programmen der Kantonsschule. Solothurn, Gaßmann, 1875—1881.

er ihn zu fördern hat, nicht gehindert wird. Täglich soll er in den passenden Stunden persönlich Schule halten. Ist er durch wichtige Ursachen daran verhindert, so hat er einen anderen, tauglichen und getreuen Lehrer für den Unterricht zu bestellen. Er wohnt an Sonnund Festtagen der Frühmesse, jeden Tag dem Choramte und den kanonischen Tagzeiten bei; er unterrichtet die fähigeren Schüler, daß fie an Sonn- und Festtagen am Stiftungsgottesdienste mit Lesen und Singen teilnehmen können und hält an höheren Festtagen alle Schüler zum Besuche der Frühmesse, alle Tage durch das ganze Jahr die größeren zur Beteiligung am Stiftsamte und den Tagzeiten, sowie beim Besuche der Gräber und bei anderen Feierlichkeiten an, wie dies von Alters her in lobenswerter Weise im Stifte gebräuchlich ist. Kür seine Anteilnahme am Gottesdienste empfängt der Schulmeister Braesenzaelder wie die Chorherren. Seinen Schülern soll der Schulmeister in und außer der Schule durch Fleiß im Unterrichte und gutes Beispiel in der Lebensführung sich so bewähren, daß er von den ihm Anvertrauten dem Herrn würdige Rechenschaft geben kann, da ihre Nachlässigkeit, sowohl von Gott als von den Menschen, ihm und nicht den Schülern auf's schwerste angerechnet wird. 1)

Einem der Chorherren war die Sorge und Aufsicht über die Schule als Amt und Pflicht übertragen. Er hieß als solcher Scholarcha oder Superattendens scholae. Ihm war der Schulmeister unterstellt Dieser durfte, wie ein späterer Zusatzu den Stiftsstatuten von 1424 bestimmt, ohne Wissen und Beistimmung des Scholarchen keinen armen und keinen auswärtigen Schüler aufnehmen.

Schon diese lettere Bestimmung deutet darauf hin, daß die Stistsschule nicht blos von den Schülern, welche im Stiste selbst wohnten, sondern auch von Burgerskindern der Stadt besucht wurde. Noch deutlicher beweist dies der Umstand, daß sich der Rat in dieser Zeit mehr um die Stistsschule zu interessieren beginnt. Doch müssen wir uns hüten, das Verhältnis des Rates zur Stistsschule zu überschätzen. Die eben zugänglich gemachte Registratur der Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts hilft uns, dasselbe näher zu erklären. Nur acht Posten während dem ganzen Jahrhundert beziehen sich auf die Schule. Vier derselben fallen außer Betracht, weil sie nur

¹⁾ Fiala, F., D. Felix Hemmerlin als Propst des St. Ursenstiftes zu Solothurn. Mit urkundlichen Beilagen. Urkundio I. (Solothurn, Scherer, 1857.) 314. 679.

²) Ebb. 680.

³⁾ Unter den Stichworten: Magister, Schule, Schulmeister, die in Betracht kommen können.

bon der Weinsteuer¹) oder der Schenkung einer kleinen Schuld²) handeln. Die anderen vier Posten beziehen sich auf zwei Schulsmeisterberufungen. Im Jahre 1454, also noch unter Propst Hemsmerlin, werden dem Hans in der Gruben 30 Gulden, "dem von Rüsegg" 5 Gulden rückvergütet, welche sie dem Magister in Köln geliehen hatten ³). Im selben Jahre wird mit dem Magister verrechnet wegen des Substitutenamtes und der Schule. ⁴) Es ist dies die einzige Stelle während dem ganzen 15. Jahrhundert, ⁵) an welcher von einem Beitrage der Stadt an den Schulmeister die Rede ist; und auch dieses mal handelt es sich wohl mehr um die Bezahlung sür die Schreibersstelle, die er inne hat. Im Jahre 1479 sandte der Kat einen Boten nach Aarau zum neuen Schulmeister ⁶) und zahlte die Zehrung für diesen und den Boten. ⁷)

Als nun 1481 der Schulmeister von Wangen, Friedrich Trutsfelder, um die Lehrstelle in Solothurn anhielt, ließ ihm der Rat antworten: "Wir sind mit einem ehrbaren und geschickten Schulmeister nach unserem Gefallen versehen, den wir, so viel an uns ist, nicht ändern. Die ehrwürdigen Herren Propst und Kapitel des St. Ursenstiftes haben einen Schulmeister nach unserem Gefallen zu empfangen, wie denn auch der wirklich im Amte stehende Stiftsschulmeister mit unserem Wissen und unserer Gunst angestellt und noch gefällig ist." 8)

^{1) 1458} und 1479 wird dieselbe vom Schulmeister bezahlt, 1480 wird sie "Meister Peter, dem alten Schulmeister" geschenkt.

^{2) 1480. 177.} Truplotten: "Item Meister Petter, dem allten Schusmeister geschenkt j & xviij &, so er zu best empfangen, schuldig gewesen ist."

^{3) 1454. 65: &}quot;Item Hansen in der Gruben von des Magisters wegen xxx Gulden zu dem ort, dz er im zu Coln gelichen hat."

[&]quot;Item demm von Rifegg in derfelben Sach v Gulden."

^{4) 1454. 94: &}quot;. . . und ist damit ganz bezahlt für die achtzig Gulden und den Rock von des Substitutenampts wegen und der Schule. Item Hans von der Gruben xxx Gulden in dem ort, und dem Risegg v Gulde, die sie dem Magister zu Coln gelichen hatten."

⁵⁾ Wenn wenigstens die Registratur vollständig ist.

^{6) 1479. 119: &}quot;Item Simon Satler x & gen Arow zum nuwen Schulmeister."

 $^{^7)}$ 1479. 135: "Aber im ij ${\it T}$ viiij ${\it \beta}$, so der niw Schulmeister und der Cantor an im verzert hand "

⁸⁾ Fiala, Geschichtliches. I. 27. Anm. 4, und 29. Anm. 1.

Ob nicht der Rat selber 200 Jahre später die richtigste Erklärung seines Berhältnisses zur Stiftsschule gab? Diese lag tief darnieder. Der lateinische Schulmeister vermochte keine Disziplin zu halten. Der Rat hatte schon oft einer Berbesserung gerusen. Er verlor die Geduld. Das Stiftsprotokoll vom 23. Juni 1608 meldet: "Summa, ein gemeine Burgerschaft und sonderlich unsere gnädigen Herren und Obern führind des Schulmeisters halb ein sehr große Klag, dadurch

Der Rat hatte also tatsächlich Einfluß auf die Schulmeisterwahl des Stiftes erlangt.

Das Stift besaß eine ansehnliche Bibliothek. Für die Weiterbildung von Stiftsmitgliedern an Universitäten war Vorsorge getroffen. Während sieben Jahren war den zu Studien abwesenden Chorherren ein Teil des Ertrages ihrer Pfründe zugesichert. 1) Das Stift zählte am Ende des 15. Jahrhunderts mehrere Mitglieder, die akademische Grade sich erworden hatten. Die Stiftsschule scheint in dieser Zeit gut geführt worden zu sein. Der bekannte Thomas Platter gibt ihr ein ehrenvolles Zeugnis. 1518 studierte er eine kurze Zeit an derselben. Er kam eben von der Schule zu Schlettstadt her, die wegen ihres Ruses hunderte von Studenten anzog. Es ist deswegen nicht ohne Wert, wenn er die Schule in Solothurn als ziemlich gut bezeichnet. Nur mußte er, nach seiner Meinung, daselbst zu viel Zeit in der Kirche versäumen. 2) —

Die Staatsrechnungen enthalten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zuweilen Ausgaben für einen "Lesmeister" in Solothurn.³) Es betrifft dies wahrscheinlich ein Institut im Franziskanerkloster, wie solche auch in anderen Städten mit Minoritenklöstern verbunden waren.⁴) Der Lesmeister hielt Vorlesungen über theologische Wissenschaften und ersetzte armen Studenten, die sich für den

sie sinethalb über Propst und Kapitel auch gar übel verbittert sind, wie sie sich denn das ganze Jar hindurch mit Tröuworten vermerken lassen. Wann min Herren seistes], als Collatores, nid anderst und besser zur Schul sehen wellend, old einen anderen Praeceptorem substituiren und annehmen, so wellind u. gn. Herren (wie by 200 Jahren mehr soll geschehen syn) ihr Hand über die Schul schlahen und einen latinischen Schulmeister annemen ihres Gesallens, damit doch ein Herrschafft und gemein Burgerschaft ihrer Kinderen halb versorget werde".

¹⁾ Urfundio I. 661.

^{2) &}quot;Wir zugen hinweg gan Soloturen. Do was ein zimliche gutte Schul, ouch besser Narung; aber man mußt so gar vill in der Kilchen stäten und Iht versumen, das wier heim zugen." Fechter, Thomas Platter und Felix Platter, zwei Autobiographien. S. 33. — Fiala, a. a. O. 42.

^{3) 1465. 315: &}quot;Dem Lesmaister j" (Schenkwein).

^{1467. 120: &}quot;Item dem Lesmeifter iv A."

^{1469. 106: &}quot;Item bem Lesmeister ij Guldin burch Got."

^{1480. 177: &}quot;Item Berrn Jacoben, dem Legmeifter, j Gulden."

^{1482. 268. 282: &}quot;Dem Lesmeister j" (Schenkwein).

^{1483. 258: &}quot;Dem Legmeister j" (Schenkwein).

^{1483. 267: &}quot;Dem Legmeister von Bern und Freyburg ij" (Schenkwein).

⁴⁾ Heinemann, Fr., Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrhundert. Freiburg 1895. p. 53.

Priesterstand vorbereiteten, den Besuch der Universität. Da der Lesmeister in Solothurn vom Rate unterstützt wird, dürsen wir wohl annehmen, daß zu seinen Vorlesungen nicht blos angehende Klostergeistliche, sondern auch künftige Weltgeistliche Zutritt hatten. —

Auch die Schule am Stifte Schönenwerd entfaltete am Beginne des 15. Jahrhunderts ein reges Leben. Das Jahrzeitbuch des Stiftes aus dieser Zeit 1) verzeichnet den Tod einer Reihe von Stiftsschülern. 2) Wir dürsen daraus schließen, daß deren Zahl groß war. Es gab Chorherren, die noch dem Studium oblagen und als Schüler bezeichnet werden, so Konrad von Anwil. 3) Sinige Schüler vermochten bei ihrem Tode Stiftungen zu machen, wie Niklaus, der Sohn des Hartmann von Küngstein, welcher der Kirche von Schönenwerd eine Quart Gerste von einem Gute in der Wöschnau vermachte. 4) Aber auch recht arme Schüler machten am Stifte Studien. Das zeigt die Jahrzeitsstiftigtung des Konrad von Kriens, welche bestimmt, wenn einer der beiden Chorherren, die zur Abhaltung der Jahrzeit bestimmt werden, seine Pflicht versäume, solle sein Fruchtanteil den armen Schülern ausgeteilt werden. 5) Propst Johannes Trüllereh (1402—1444) stiftet eine Jahrzeit für seinen Schüler Johannes Truober. 6)

Am Stifte herrschte lebhafte wissenschaftliche Tätigkeit, die sicherlich mit der Schule im Zusammenhange stand. Besonders scheint das Bücherschreiben betrieben worden zu sein. Neben dem Chorherrn Sberhard von Seengen, der 1413 als Schreiber bezeichnet wird, hat das Stift noch Laien in Dienst genommen, so die Schreiber Heinrich 7) und Ulrich 8) und den Magister Berthold von Stein. 9) Um diese Zeit wurde ein großes Graduale geschrieben aus einer Vergabung des Chorherrn Hugo von Meiensperg, der 1383 gestorben war. 10)

¹⁾ Abgedruckt in Urkundio I. 79—112 und 210—227.

²⁾ Juni 1., Schüler Johannes von A.; Juni 10., Schüler Niklaus von Buochen; August 21., Schüler Petermann Sigrist; Oktober 6., Gedächtnis des Schülers Peter Sporer.

³⁾ Februar 23.

⁴⁾ Februar 7.

⁵⁾ März 12: Si alter illorum celebrare neglexerit, portio sua pauperibus scolaribus erogetur.«

⁶⁾ September 5.

⁷⁾ November 3.

⁸⁾ April 29.

⁹⁾ Oktober 1.

¹⁰⁾ August 28.

Aus dem Jahre 1435 stammt das zweite wertvolle Jahrzeitbuch, 1) dem wir diese Notizen über die Stiftsschule zumeist verdanken.

Oft scheint es vorgekommen zu sein, daß Stiftsmitglieder an Hochschulen zogen, um dort ihre Studien zu erweitern. Im Jahre 1437 versammelte sich das Kapitel, um das Verhältnis des Stiftes zu diesen abwesenden Mitgliedern zu ordnen. Weitherzig erlaubte es dem Propste, wenn er zu Studien abwesend sei, den vollen Betrag seiner Pfründe zu beziehen. Jedem Chorherrn, der zu Studien abgehe, wurde wenigstens ein Teil seiner sonstigen Sinkünste zugesprochen. ²) Stets hat das Stift in der Folge Chorherren, die als Magister bezeichnet werden, welcher Titel in dieser Zeit wohl meist den an einer Universität erwordenen Grad bezeichnet. ³) Die Urkunden zeigen immer wieder den vielsachen Versehr der Stiftsmitglieder mit ihren Bruderstiften zu Solothurn, Münster-Granval, Basel, Zosingen, Veromünster, Luzern, Zürich, Konstanz, in welchen die Schulen und Wissenschaften ebenfalls ihre Heimstätten hatten. ⁴) —

Wie jedes Benediktinerkloster hatte auch das Klösterlein Beinwil eine Schule in seinen stillen Mauern. Die Quellen sehlen mir, um näheres von derselben sagen zu können. Die Mönche suchten bei der Armut des Klosters durch Abschreiben von Büchern etwas Geld zu verdienen. Die Moch erhaltene Manuskriptbände aus dem 15. Jahrshundert zeugen von ihrer literarischen Tätigkeit.

¹⁾ Vergleiche die Bemerkungen, welche Rudolf Wallier der Mitteilung dieses Jahrzeitbuches in Urkundio I. 79 vorausschickt.

²⁾ Urfundio I. 209.

³⁾ Konrad Mürsel 1422—1472 (als Magister bezeichnet im Jahrzeitb. März 5., Oktober 5. und 15.); Theodorich Trülleren 1444 (Ebd. August 14); Niklaus Trülleren 1444—1475 (Ebd. Juli 26., Dezember 6.); Johann Ernst 1461, Johann Müller 1470—1482, Niklaus Rechburger 1481 bis zirka 1500 (Schmid, Kirchensäße p. 63 und 64. — Niklaus Rechburger oder Rechberger ist wohl der gleiche, der um 1488 als Scholastikus am Stifte Zürich erscheint); Christoph Büchsenmeister 1512—1514 und 1520—1538, Chorherr Balthasar 1517 (Schmid, p. 65 und 70).

⁴⁾ Estermann, Die Stiftsschule von Bero-Münster und ihr Einfluß auf die geistige Bildung der Umgebung. Luzern 1876. — Der Kirchensat von Trimbach war dem Umte des Scholasters am Stifte Zosingen zugeteilt. Soloth. Wochenbl. 1822. 181. — über die Stiftsschulen in Basel, Zürich, Luzern siehe Hunziker, Geschichte der Schweiz. Volksschule. Zürich, 1881. I. 11 f. 27 f.

⁵⁾ 1386 verkaufte das Kloster Beinwil dem Kloster St. Urban "drü Bucher, die heißent Moralia Jop, und ist der Kouff beschen und fünfzehn Gulden guter und swerer". Die Urkunde wird von Th. von Liebenau in Kathol. Schweizer Blätter 1898. 184 mitgeteilt.

⁶⁾ Näheres siehe in "Die Solothurner Schriftsteller von den ältesten Zeiten bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts. Vortrag des Dompropstes D. F. Fiala

Ahnliche wissenschaftliche Bestrebungen herrschten auch in den nahe unserer Landesgrenze gelegenen Klöstern St. Urban, Gottstadt bei Biel, St. Johann zu Erlach, Bellelah, Lützel, welche seit alters mit der Stadt Solothurn befreundet, zum Teil verburgrechtet waren, und in denen Kinder der Stadt gebildet wurden. 1) —

Es bot sich also wissensdurstigen jungen Leuten in den Stiften und Klöstern auf eigenem Boden, sowie in jenen ringsum, reiche Gelegenheit zur Erwerbung der nötigen Schulkenntnisse. Die Bürger der Stadt Solothurn benützten dieselbe fleißig. Es gab zwar auch am Ende des 15. Jahrhunderts noch Männer in den höchsten Stellen der Stadt, die nicht lesen und schreiben konnten. 2) Doch war dies zur Ausnahme geworden. 3) Selbst von Frauen eigenhändig geschriebene oder unterschriebene Schriftstücke und Briese aus jener Zeit sind heute noch im Staatsarchive erhalten. 4)

Söhne einflußreicher Familien der Stadt, welche sich später dem Staatsdienste widmen wollten, zogen, nachdem sie die Schulen der Heimat besucht hatten, an eine Schule in der Ferne. So erkundigt sich der Stadtschreiber Hans vom Stall 1481 für seinen eigenen Sohn und für den Sohn des Schultheißen Ulrich Byso nach den Schulen in München und in Freiburg im Uchtland; zwei Jahre später empsiehlt er die beiden Jünglinge dem Gesandten beim französischen Könige für ein Stipendium an der Universität Paris. 5) Man legte Gewicht

vor dem historischen Bereine Solothurn 1883—84. Herausgegeben und mit Ansmerkungen versehen von Mfgr. L. A. Schmidlin". Zeitschrift für Schweiz. Kirchensgeschichte 1908. p. 174 f.

^{1) 1490,} Dezember 16. bestimmte der Rat von Solothurn: ". . . ist angesechen, das man nicmand weder Bennster noch Schilt geben soll, es sh dann Sachh, das ein Aptt und Convent der Clöster Sant Urban, Gottstatt oder Sant Johannes zu Erlach darumb bettend, denen mag man die Bennster geben, dann in denselben Clöstern der Statt Kinden eben vil sind." Mandatenbuch I. 1. Sosloth. Wochenbl. 1845. 21.

^{2) 1490,} Dezember 14. erklärte der Schultheiß Konrad Vogt in einem Rechtsstreite, er könne weder schreiben noch lesen. Ratsmanual 1. 150.

³⁾ Prof. D. E. Tatarinoff teilt in seiner prächtigen Festschrift: Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege bis zur Schlacht bei Dornach, Solothurn 1899, eine Reihe Briefe von Solothurner Bürgern aus der Zeit des Schwabenkrieges in schöner Reproduktion mit. So von Ulrich Rüffer, Bogt auf Gösgen, Hans Karli, Vogt auf Thierstein, Benedikt Hugi, Vogt auf Dorneck, Hauptmann Hans Kisling, Seckelmeister Daniel Babenberg, Schultheiß Niklaus Conrad. Es gewähren uns dieselben einen Einblick in die Bildung der Stadtburger am Ende des 15. Jahrhunderts

⁴⁾ Fiala, Geschichtliches I. 33.

⁵⁾ Ebd. I. 30. — Sol. Wochbl. 1819. 212 und 213.

darauf, die französische Sprache zu erlernen und besuchte mit Vorliebe die Hochschule in Paris. Die politischen Verbindungen der Eidgenossenschaft mit Frankreich erklären dies.

Wie weit die Bewohner der folothurnischen Landschaft in dieser Zeit die Bildungsgelegenheiten benützten, ist schwer zu sagen. Sicher stand auch fähigen Anaben aus den Dörfern der Zugang zum geistlichen Stande offen. Die Herkunft der Pfarrer, unter denen es eine Reihe gut gebildeter Männer gab, 1) ist aber am Ende des 15. Jahr-hunderts noch zu selten festzustellen, als daß daraus ein Schluß gezogen werden könnte. 2)



¹⁾ Schmid, Kirchensätze, verzeichnet bei folgenden Pfarrern um die Wende des 15. Jahrhunderts akademische Grade: von Loo Pankraz, 1490—1511 in Grenchen, Magister; Walthin Heinrich, 1506—1509 in Laupersdorf, Magister; Johann, 1493 in Önsingen, nachher in Biel, Magister; Fridlin Johann, 1517 in Rodersdorf, 1525 in Kestenholz, 1526 in Kriegstetten, Doktor der hl. Schrift; Büchsenmeister Christoph, 1512—1514 Kaplan in Schönenwerd und Pfarrer in Grehenbach, Magister.

²) Im Jahre 1530 ist (nach Schmid, a. a. D.) die Herkunft bei 28 (von 42)` Pfarrern bekannt. Davon sind 10 Solothurner Stadtburger, 5 ab der solothurz nischen Landschaft, 12 aus anderen Gebieten der Eidgenossenschaft, 1 aus dem Ausland. Bon den Chorherren zu Solothurn und Schönenwerd sind die Hälfte Solothurner Stadtburger; nur einer derselben ist sicher ab der soloth. Landschaft.